

VERWALTUNGSVORLAGE VL-4/2009

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Finanzwirtschaft	28.10.2009	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Rat der Stadt Lünen	beschließend	12.11.2009	2/09	4

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Fachbereich 2 – Verschiedene Hilfen im Jugendbereich

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen genehmigt gemäß § 83 GO NW folgende überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2009 im Fachbereich 2 – Kinder – Jugend – Familie:

Ergebnisplan
Überschreitung:

Konto 211000.533100	Hilfen zur Erziehung außerhalb von Einrichtungen	150.000 €
Konto 212000.533100	Inobhutnahmen außerhalb von Einrichtungen	50.000 €
Konto 212500.533100	Eingliederungshilfen	50.000 €
Konto 221000.533100	<u>Hilfen in Pflegefamilien</u>	<u>145.000 €</u>
	Gesamtbedarf	395.000 €

Deckungsvorschlag:

Konto 091510. 551701	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	40.000 €
Konto 221000.448200	Erstattungen von Gemeinden - H. in Pflegefamilien	55.000 €
Konto 230505.531801	Freiwillige Zuschüsse an Träger der Tagesstätten	70.000 €
Konto 230505.543101	Geschäftsaufwand im Bereich Tagesstätten	60.000 €
Konto 230510.414100	Zuschüsse vom Land - Bereich Tagespflege	50.000 €
Konto 230520.543101	Geschäftsaufwand im Bereich Off. Ganztagschule	90.000 €
Konto 241500.533900	<u>Unterhaltsvorschuss</u>	<u>30.000 €</u>
	Gesamtdeckung	395.000 €

Finanzplan

Die dazugehörigen überplanmäßigen Auszahlungen werden entsprechend des Bedarfs im Finanzplan gedeckt.

gez. Hans-Georg Schlienkamp
Kämmerer

Erläuterung der Mehraufwendungen

a. Hilfen zur Erziehung außerhalb von Einrichtungen

Lünen hat, gemessen an anderen Städten, eine im Verhältnis zu den stationären Hilfen geringe Anzahl an ambulanten Hilfen. Nach Einschätzung der Gemeindeprüfungsanstalt können aber gezielte Ausweitungen von ambulanten Maßnahmen dazu beitragen, mittelfristig die stationären Hilfen zu reduzieren. Auch unabhängig von dieser Aussage ergab sich in 2009 die Notwendigkeit, ambulante Hilfen zur Stabilisierung und Aufrechterhaltung familiärer Strukturen vermehrt anzubieten, mit der Folge eines erhöhten Aufwandsbedarfs.

b. Inobhutnahmen

Die Kosten für Inobhutnahmen sind eine kaum kalkulierbare Größe, weil sie nicht bei Bestandsfällen, sondern bei Neufällen anfallen, deren Entstehung nicht vorhersehbar ist. Die Kosten entstehen durch die Unterbringung der Kinder in Bereitschaftspflegefamilien. Vermehrt sind in diesem Jahr jüngere Kinder untergebracht worden, was den Aufwand erhöht. Dies korrespondiert auch mit dem höheren Aufwandsbedarf bei der Vollzeitpflege.

c. Eingliederungshilfen

Diese sind für den Fachbereich nicht steuerbar, da die Leistungen in der Regel auf ärztlichen und psychologische Gutachten basieren, die überwiegend auch die Art der notwendigen Hilfen beschreiben. Der Bedarf an ambulanten Leistungen steigt insgesamt. Bis Jahresende werden hierfür 40.000 € zusätzlich benötigt. Im Bereich der stationären Leistungen ist der noch im Mai erwartete Mehrbedarf von ca. 120.000 € durch möglich gewordene Beendigung von Hilfen nicht eingetreten. Hierfür werden lediglich 10.000 € zusätzlich benötigt.

d. Hilfen in Pflegefamilien

Für die Unterbringung und Betreuung jüngerer Kinder ist dies die Hilfeform der Wahl. Gründe für den höheren Aufwand sind gestiegene Fallzahlen im Kontext mit Meldungen zur Gefährdung des Kindeswohls. Weiterhin entstanden erhöhte Kosten durch die Inanspruchnahme von Profi - Pflegefamilien aufgrund schwieriger Problemlagen, sowie durch vermehrte Vorleistungen, die jedoch durch die eigentlich zuständigen Städte erstattet werden. Diese werden vereinnahmt auf dem Konto 221000.448200, dessen Mehrerträge zur Deckung heran gezogen werden können.

Deckung der Mehraufwendungen:

Dem Mehrbedarf stehen Minderausgaben des Fachbereiches in Höhe von 250.000 € an mehreren Stellen sowie Mehrerträge auf zwei Konten in Höhe von 105.000 € gegenüber, die als Deckung akzeptiert werden können. Weiter stehen für die Deckung Einsparungen bei den Zinsen für Liquiditätskredite in Höhe von 40.000 € zur Verfügung.